NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Liquidation und Beendigung einer GmbH

Zur Vorbereitung der Anmeldung von Änderungen bei einer GmbH können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Angaben zur GmbH

Firma/Name der GmbH	_____
Registergericht	☐ Amtsgericht Traunstein ☐ Amtsgericht _____
Handelsregister-nummer	HR B _____
Postanschrift	☐ Wie bisher im Handelsregister eingetragen ☐ Neu, nämlich: _____

2. Liquidatoren (bei Erstanmeldung der Liquidation)

Liquidatoren	☐ Entsprechen den bisherigen Geschäftsführern ☐ Wurden neu bestimmt und sind jetzt:		
	Liquidator 1	*Liquidator 2*	*Liquidator 3*
Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	_____	_____
Geburts-datum	_____	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
E-Mail (optional)	_____	_____	_____

Gibt es mehr als drei Liquidatoren, bitte die entsprechenden Angaben hierzu getrennt mitteilen! Es müssen alle Liquidatoren im Handelsregister eingetragen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Anmeldefall	☐ Anmeldung der Liquidation (Stufe 1) ☐ Anmeldung des Abschlusses der Liquidation und Erlöschen (Stufe 2)
Gesellschafterbeschluss über Auflösung	☐ Liegt vor und wird diesem Datenerfassungsblatt in Kopie beigefügt ☐ Soll vom Notar noch erstellt werden (gebührenpflichtig)
Name des Ansprechpartners	_____
Telefonnummer des Ansprechpartner	_____
E-Mailadresse	_____
Ich bitte um	☐ Entwurfserstellung und anschließende Terminvereinbarung ☐ Rücksprache/Rückruf
Abschriften nach Unterzeichnung (Mehrfachauswahl möglich)	Gesellschaft: ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich Ansprechpartner: ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich Alle Liquidatoren: ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) In welchen Schritten erfolgt die Liquidation/Beendigung einer GmbH?

Soll eine GmbH oder eine UG (haftungsbeschränkt) **regulär abgewickelt** werden, so erfolgt dies in mehreren Stufen:

1. **Gesellschafterbeschluss**: Die Gesellschafter beschließen die Liquidation und Beendigung der GmbH und bestimmen ggf. Liquidatoren; die Liquidatoren lösen die Geschäftsführer ab. Siehe hierzu auch unter (2).
2. **Anmeldung** der Auflösung zum Handelsregister und Eintragung. Siehe hierzu auch unter (3).
3. **Bekanntmachung** eines Gläubigeraufrufs im Bundesanzeiger und ggf. weiteren satzungsmäßigen Bekanntmachungsblättern, dass sich die Gläubiger bei den Liquidatoren melden sollen; dies ist von den Liquidatoren selbst zu veranlassen. Siehe hierzu auch unter (4).
4. **Abwicklung** der Geschäfte durch die Liquidatoren (v.a. Einziehung von Forderungen, Begleichung von Schulden, Veräußerung von Gegenständen, Beendigung von Verträgen, **Erfüllung etwaiger steuerlicher Pflichten**).
5. **Frühestens nach Ablauf eines Jahres**, gerechnet ab Bekanntmachung des Gläubigeraufrufs: Auskehrung des noch vorhandenen Geldes an die Gesellschafter.
6. **Abschließende Anmeldung** des Erlöschens der GmbH zum Handelsregister und Eintragung des Erlöschens. Siehe hierzu auch unter (5).

Registeranmeldungen können nunmehr im Rahmen eines **Online-Verfahrens** erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://online-verfahren.notar.de/ Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Gesellschafterversammlung:

Die Liquidation und Beendigung einer GmbH kann im Regelfall (siehe Satzung) nur erfolgen, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt. Etwaige besondere Bestimmungen in der Satzung (erforderliche Mehrheit, nach Gesetz sonst ¾-Mehrheit; Zustimmung weiterer Personen) sind zu beachten. Über den Beschluss muss ein Protokoll erstellt und unterzeichnet werden.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Auflösung muss nicht beurkundet werden, sodass ein privatschriftliches Protokoll ausreicht. Auf Wunsch erstellt auch der Notar dieses Protokoll (kostenpflichtig).

(3) Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister und Eintragung

Die Anmeldung zum Handelsregister wird nach Vorlage der erforderlichen Dokumente (Datenerfassungsbogens und bei eigener Erstellung der unterzeichnete Gesellschafterbeschluss) vom Notar erstellt; ggf. erstellt der Notar zusätzlich auf Wunsch auch den Gesellschafterbeschluss. Zur Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung müssen alle Liquidatoren beim Notar erscheinen.

Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung samt Ablichtung des Gesellschafterbeschlusses auf elektronischem Wege an das Handelsregister. Das Registergericht überprüft dann die Unterlagen. Bei Rückfragen und Beanstandungen meldet sich das Registergericht, ansonsten erfolgt die Eintragung.

(4) Gläubigeraufruf im Bekanntmachungsblatt

Da eine Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter sowie die anschließende Löschung erst nach Ablauf eines Sperrjahres, gerechnet ab der Veröffentlichung des Aufrufs im Bundesanzeiger und ggf. weiterer Bekanntmachungsblätter der GmbH, erfolgen kann, muss diese baldmöglichst erfolgen.

Der zu veröffentlichende Text kann laut: *„Die (…Name…) GmbH mit dem Sitz in (…Ort…) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator / den Liquidatoren anzumelden. (…Ort…), (…Datum…), (…Name und Anschrift des Liquidators/der Liquidatoren…)*“.

Die Bekanntmachung ist durch die GmbH und dessen Liquidatoren selbst zu veranlassen; der Notar wird hier nicht tätig!

(5) Anmeldung des Erlöschens zum Handelsregister und Eintragung

Die Anmeldung des Erlöschens zum Handelsregister kann frühestens ein Jahr nach Veröffentlichung des Gläubigeraufrufs im Bekanntmachungsblatt erfolgen. Zudem ist vorab zu klären, dass alle steuerrechtlichen Verfahren und Angelegenheiten mit dem Finanzamt erledigt sind.

Die Anmeldung wird nach Vorlage des Datenerfassungsbogens vom Notar erstellt. Zur Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung müssen Liquidatoren in vertretungsberechtigter Anzahl beim Notar erscheinen.

Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung zusammen mit einem Ausdruck aus dem Bundesanzeiger über den Gläubigeraufruf auf elektronischem Wege an das Handelsregister. Das Registergericht überprüft dann die Einhaltung der Jahresfrist und frägt beim Finanzamt bezüglich der Erledigung aller steuerlichen Angelegenheiten nach. Gibt das Finanzamt grünes Licht, erfolgt die finale Löschung; anderenfalls muss die Anmeldung vorläufig wieder zurückgenommen werden.

(6) Löschung ohne Einhaltung des Sperrjahres

Im Einzelfall kann eine Löschung der GmbH auch ohne Einhaltung des Sperrjahres erfolgreich sein, wenn kein Vermögen der GmbH mehr vorhanden ist, keine Verbindlichkeiten offen sind, keine Prozesse oder Verfahren mehr laufen, alle steuerlichen Angelegenheiten geregelt sind und kein Vermögen an die Gesellschafter verteilt wurde. Dies muss gegenüber dem Registergericht in strafrechtlich bewährter Form versichert werden; die Erklärung wird dann von uns in die Handelsregisteranmeldung aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Löschung ohne Einhaltung des Sperrjahres (sogenannte „Sofortlöschung“) rechtlich nicht geregelt ist und wir die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens daher nicht zusichern können. Wenn Sie ein solches Vorgehen dennoch wünschen, dann teilen Sie uns das bitte im Formular mit oder sprechen uns bitte hierzu an.